

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatthaus“

Seit 1848: Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfach 10: Frankfurt a. M. Nr. 7465.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Preis:

„Tagblatthaus“ Nr. 7465-53.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntagen.
Postfach 10: Frankfurt a. M. Nr. 7465.

Bezugspreis: Vom Verlag bezogen: M. 9.80, durch die Ausgabestellen bezogen: M. 10.30, durch die Träger ins Haus gebracht M. 12.— monatlich. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Streiks oder sonstigen Umständen haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entsprechenden Entgelts.



Anzeigenpreis: Ortliche Anzeigen M. 2.—, Finanz- und Wirtschaftsanzeigen M. 3.—, auswärtige Anzeigen M. 4.—, örtliche Kleinanzeigen M. 7.—, auswärtige Kleinanzeigen M. 10.— für die erste Zeile. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechende Nachlässe. — Schluss der Anzeigenannahme für beide Ausgaben: 10 Uhr abends. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin SW. 61, Blücherstraße 12, Fernsprecher: Amt Moritzplatz 15300.

Samstag, 25. Februar 1922.

Abend-Ausgabe.

Nr. 96. ♦ 70. Jahrgang.

Steuerkompromiß und Mehrheit.

Die Regierungsparteien haben sich, wie schon kurz gemeldet wurde, in einer Sitzung mit dem Entwurf eines Mantelgesetzes zu den neuen Steuervorlagen beschäftigt. Dies Mantelgesetz hält sich an die allgemeinen Richtlinien, wie sie in den Beratungen über das Steuerkompromiß aufgestellt worden waren, und umfaßt auch das Gesetz über die Zwangsanleihe. Auch mit der Deutschen Volkspartei wird sich der Finanzminister Dr. Hermes in der Frage des Mantelgesetzes in Verbindung setzen.

Damit ist wieder die Frage akut, ob und mit welcher Mehrheit die neuen Steuervorlagen unter Dach und Fach gebracht werden können. Wie erinnert sich, hat zunächst die Deutsche Volkspartei die Grundzüge des Steuerkompromisses gebilligt unter der Voraussetzung, daß „persönliche und sachliche Garantien“ gegeben würden. Während noch über diese Begriffe debattiert wurde, erfolgte die Ernennung Dr. Rathenau zum Außenminister, die innerpolitisch den Erfolg hatte, daß die Volkspartei erklärte, sie habe jetzt wieder freie Hand gegenüber dem Steuerkompromiß. Von verschiedenen Seiten ist nun darauf verwiesen worden, daß man die Volkspartei für die endgültige Erledigung des Steuerkompromisses gar nicht nötig habe und die Verfechter dieser Ansicht operieren damit, daß auch das Vertrauensvotum für Dr. Wirth zustande gekommen sei, obwohl die Deutsche Volkspartei gegen dieses Votum gestimmt habe. Theoretisch wäre es natürlich möglich mit der gleichen Mehrheit wie bei dem Vertrauensvotum auch die Steuervorlagen zu verabschieden, nur in der Praxis liegen die Dinge etwas anders. Es ist nämlich sehr zweifelhaft, ob diese Mehrheit auf die Dauer beibehalten werden würde. Das Vertrauensvotum ist bekanntlich nicht zuletzt dadurch angenommen worden, daß sich der rechte Flügel der Unabhängigen, die Gruppe Breitscheidt, an der Abstimmung nicht beteiligte, sowie dadurch, daß die Bayerische Volkspartei sich der Stimme enthielt. Es wäre falsch, diese Stimmhaltung als gegen Dr. Wirth gerichtet aufzufassen. Um das zu erkennen, braucht man nur einen Blick in die Organe dieser Partei zu tun. Wesentlich anders würden die Dinge aber liegen, wenn sich auch die Bayerische Volkspartei zu den offenen Gegnern der Regierung schlagen würde. Daß das aber der Fall sein würde, wenn an dem Steuerkompromiß die Deutsche Volkspartei nicht mitarbeiten würde, kann als sicher angenommen werden; erklärt doch die „Augsburger Postzeitung“, daß für die Partei eine neue Lage geschaffen sei, wenn sich herausstellen sollte, daß sich die Deutsche Volkspartei am Kompromiß nicht beteilige. Schon daraus ersieht man, daß sich der eigentliche Aufmarsch der Parteien bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum aus der ganz besonderen Lage ergab, und daß es sehr zweifelhaft ist, ob eine andere Abstimmung wieder den gleichen Aufmarsch zeigen würde. Denn man darf wohl berechnete Zweifel darin setzen, daß auch bei den Steuerbestimmungen die Gruppe Breitscheidt wieder mit den Mehrheitssozialisten zusammen gehen wird.

Nun gibt es Leute, die ihre Hoffnung auf die U. S. P. setzen. Es will scheinen, als ob man damit aber doch auf Sand baut. Die U. S. P. steht augenblicklich in Verhandlungen mit der von Levi geführten kommunistischen Arbeitsgemeinschaft, und diese Verhandlungen haben jetzt zu dem Beschluß geführt, daß die K. A. G. zwar nicht ohne weiteres in die U. S. P. aufgenommen wird, sondern daß jedes einzelne Mitglied der K. A. G. sich bei der zuständigen Bezirksleitung der U. S. P. zur Aufnahme zu melden hat. Nach diesem Beschluß kann es also zweifelhaft sein, ob nun alle Mitglieder der K. A. G. diesen etwas bürokratisch anmutenden Weg gehen, und es steht auch dahin, ob nicht dieser oder jener „Levi“ sogar abgelehnt wird. Aber es ist doch auf jeden Fall damit zu rechnen, daß zunächst einmal der Einfluß des radikalen Flügels der U. S. P. wächst. Das dürfte nicht gerade dazu beitragen, etwaige Verhandlungen mit der U. S. P. zu erleichtern. Im übrigen darf man natürlich auch gar nicht übersehen, daß weite Kreise der bürgerlichen Regierungsparteien eine sehr starke Abneigung dagegen haben, das Steuerkompromiß mit Herrn Ledebour und Genossen zusammen zu machen.

Herr Scheidemann empfiehlt als Ausweg aus diesen Kalamitäten seine alte Lieblingsidee der Reichstagsauflösung mit folgenden Neuwahlen. Der „Vorwärts“ hat bereits in einem Nachwort zu dem Scheidemannschen Artikel dargelegt, wie wenig zweckmäßig solche Neuwahlen jetzt wären, ganz abgesehen davon, daß sie eine ungemeine Verzögerung für die Verabschiedung der Steuervorlagen bedeuten würden. Charakteristisch ist auch, daß selbst der Mehrheitssozialist Heilmann

in einer Berliner Versammlung diesen Gedanken der Neuwahlen mehr oder weniger abgelehnt hat. Er meinte, die Zeit sei verpaßt worden, und so darf man denn annehmen, daß auch bei den Mehrheitssozialisten für Neuwahlen keine Neigung besteht.

Unter solchen Umständen wird man sich also mit der Volkspartei wohl oder übel verständigen müssen. Herr Dr. Stresemann hat erst unlängst in Treptow verkündet, seine Fraktion werde sich auch heute noch an das Kompromiß halten. Die Verhandlungen werden sich allerdings — das darf man nach den trüben Erfahrungen, die wir in letzter Zeit gemacht haben, ohne weiteres annehmen — nicht gerade ganz einfach gestalten. Immerhin sind die Schwierigkeiten, die man gewiß nicht unterschätzen darf, aber doch auch überwindbar, wenn nur eine geschickte Leitung das Ziel nicht aus dem Auge verliert. An dieser Leitung scheint es allerdings in der letzten Zeit gefehlt zu haben. Die Gelegenheit, von neuem einen Befähigungsbeweis zu erbringen, ist also für Herrn Dr. Wirth gegeben!

Vor einer Einigung?

Br. Berlin, 25. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Über den Stand der interfraktionellen Besprechungen über die Frage des Steuerkompromisses weiß die „Vorwärtszeitung“ mitzuteilen, daß die Parteien der Mitte, einschließlich der Sozialdemokraten und der Deutschen Volkspartei, nach dem Steuerkompromiß festhalten und daß der einzige Verhandlungsgegenstand nur noch die persönlichen und sachlichen Garantien der Deutschen Volkspartei sind. Die Besprechungen mit der Deutschen Volkspartei beruhen jedoch sowohl von Seiten der bürgerlichen Regierungsparteien als auch von der Regierung in der Person des Reichsfinanzministers Hermes gestern vormittag beendeten worden. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei konnte sich gestern abend bereits mit den Ergebnissen dieser Erörterungen befassen. Dem Blatt zufolge nimmt man in parlamentarischen Kreisen an, daß noch Überwindung der letzten Schwierigkeiten eine Einigung bis zum Ende nächster Woche erzielt werden wird.

Das Ermächtigungsgesetz zur Zwangsanleihe.

Br. Berlin, 25. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Das Ermächtigungsgesetz, durch das die Reichsregierung in die Lage versetzt wird, die Zwangsanleihe durchzuführen, hat nach dem vorliegenden Gesetzentwurf folgenden Wortlaut: Die Reichsregierung wird die Mittel für die Kredite die durch das Reichshaushaltsgesetz vom Jahre 1922 bereitgestellt und nicht für die Verkehrsanstalten bestimmt sind, im Wege einer in Reichsmark einzunehmenden in den ersten drei Jahren unverzinslichen Zwangsanleihe in Höhe des jetzigen Wertes von 1 Milliarden Goldmark beschaffen.

Ermäßigung der Zigarettensteuer.

W. T. B. Berlin, 24. Febr. Durch eine Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 23. Februar wird die Tabaksteuer für Zigaretten im Kleinverkaufspreis von 25, 30, 40 und 50 Pfennig pro Stück mit Wirkung vom 15. März ds. Js. ab um 20 Prozent ermäßigt.

Die Reparationsverhandlungen in Berlin.

D. Paris, 25. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Der Brüsseler Korrespondent des „Journal des Debats“ meldet seinem Blatte, daß die gegenwärtig in Berlin stattfindenden Verhandlungen zwischen der belgischen Delegation der Reparationskommission und der Reichsregierung nicht miteinander werden dürften. Es handle sich keineswegs darum, das Wiesbadener Abkommen auszudehnen oder zu verallgemeinern, sondern man suche zu einer praktischen Lösung zu kommen, was die Sachleistungen anbelange, in dem Sinne, daß der Gewinn aus diesen Leistungen den Alliierten zukommen soll. Man suche einen Weg, um diese Ansprüche nicht den Vertretern direkt, sondern der Reparationskommission zu bezahlen. Es handle sich um eine schriftliche Formalität, die aber in der Praxis große Vorteile ergebe.

Die Frage der Sachleistungen.

Br. Berlin, 25. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Wie der „Kölnische Anzeiger“ zur Frage der Sachleistungen hört, hat die Reichsregierung durch die Ausprache im Auswärtigen Ausschuss des Reichstags nun einige Richtlinien gewonnen, nach denen sie weitere Verhandlungen mit der Reparationskommission führen kann. Diese Richtlinien dürften ungefähr so aussehen. Da eine gewisse Kontrolle bei der Durchführung der Sachleistungen eingerichtet wird. Bei der Befreiung im Auswärtigen Ausschuss kam weiter zum Ausdruck, das Lieferungsprogramm nur für 1922 gelten zu lassen. Bei den Lieferungen kommt Frankreich nicht in Frage, sondern vor allem Belgien, Südslawien und Italien.

Sozialdemokratie und Sachleistungen.

Br. Berlin, 25. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Der „Vorwärts“ stellt im Gegensatz zu anderen Presseblättern fest: „Weder Fraktion noch Parteivorstand der S. P. D. haben bisher mit der Frage der Sachleistungen beschäftigt, wie ja auch das Reichstagsabkommen in keiner Weise auf den neuen Vorschlägen über die Organisation der Sachleistungen nach keineswegs eine verbindliche Stellung eingenommen, sondern über das Problem lediglich in einer Checkliste verhandelt hat. Die sozialdemokratische Partei als solche wird erst in der Lage sein, in eine Diskussion des Problems zu treten, wenn es in seinen Einzelheiten vorliegt.“

Die Konferenz von Genua.

Br. Berlin, 25. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Entgegen dem in der Presse aufgetauchten Gerücht, daß die Konferenz von Genua überhaupt nicht stattfinden wird, erfahren wir, daß Lord George dabei eher maßgebend als entscheidend die deutsche Persönlichkeit gegenüber dahin geäußert, daß an eine Aufgabe der Konferenz nicht gedacht werde. Es handle sich lediglich um eine Vertagung bis etwa in die ersten Apriltage. England sei mit den Vorbereitungen fertig, Frankreich dagegen noch nicht. Es sei aber auch ehrlich gewillt, die Vorbereitungen zu fördern. Lord George hofft, die Schwierigkeiten bei der Zusammenkunft mit Poincaré zu beseitigen. Als Hauptschwierigkeit sieht er die unterschiedliche Auffassung von Frankreich und England gegenüber Sowjetrußland an. England will die sofortige Anerkennung der Sowjetregierung, Frankreich dagegen zunächst die bekannte lehmortatige Probezeit. Es ist denkbar, daß Frankreich und England sich auf einen neuen Vorschlag Poincarés einigen, daß die Anerkennung der Sowjetunion sei, also im Belieben der einzelnen Mächte liege. Poincaré soll bei seiner Zusammenkunft auch den Garantierakt erörtern und zum Abschluß bringen wollen.

Die Zusammenkunft Lord Georges mit Poincaré.

D. Paris, 25. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Über die heute stattfindenden Verhandlungen der beiden Ministerpräsidenten berichtet immer noch geheimnisvolles Still-schweigen. Nachrichten aus Boulogne, daß dort schon große Vorbereitungen für den Empfang der beiden Ministerpräsidenten getroffen worden sind, wurden gestern abend demontiert und man verlegt nun das Rendezvous in eine kleine Privatschänke zwischen Boulogne und Calais auf Grund der Berichte, daß Poincaré um 11.40 Uhr mit dem Sammelzug in Boulogne ankomme und Lord George um 12.30 Uhr in Calais lande. Dies alles sind aber bloße Vermutungen und niemand kennt den Verhandlungsort. Es ist also Poincaré gelungen, so radikal mit den Alliierten und viel besprochenen Konferenzen aufzuräumen, daß für die Presse nicht einmal mehr der Name des Konferenzortes übrig bleibt.

W. T. B. Paris, 25. Febr. Zu der Zusammenkunft, die heute nachmittags zwischen Lord George und Poincaré stattfinden, schreibt der „Petit Parisien“, Poincaré läßt sich besonders zu wünschen, daß Lord George eine präzise Antwort auf sieben oder acht Fragen gebe, die in dem französischen Memorandum über die Konferenz von Genua aufgeworfen worden seien. Er glaube tatsächlich, daß Frankreich sich auf der Konferenz nicht vertreten lassen könne, wenn die Alliierten nicht im voraus über den Sinn der Bedinungen und das Programm einigart hätten, die in Cannes aufgestellt worden seien. Lord George seinerseits wolle von Poincaré die Versicherung haben, daß er aufrichtig den Erfolg der Genuaer Konferenz wünsche. Er werde auch verlangen, daß man so weit wie möglich zu dem System der direkten Verhandlungen zurückkehren und nicht den diplomatischen Notenaustausch wöhle, den er langsam und verwirrt finde. Wenn auch bereits eine gewisse grundsätzliche Einigung vorbereitet worden sei, wisse man doch, daß ein ziemlich harter Gegenstand der Äußerungen in der Frage der Bedinungen bestehe, unter denen eventuell die russische Regierung anerkannt werden sollte. Über die Dispositionsart der beiden Ministerpräsidenten sowie über die eventuelle Veröffentlichung des Kommuniqués nach der Unterredung sei noch nichts bestimmt.

Das „Echo de Paris“ schreibt, man wüßte von französischer Seite lebhaft, daß die Unterredung mit einer Erklärung endige, sei es auch nur mit einem einfachen Kommuniqué. In dem französischen Memorandum seien Fragen enthalten, welche bis jetzt im Schatten geblieben seien, so beispielsweise die auf Grund des Art. 1 der Resolution von Cannes Frankreich unter seinen Umständen überlassen gelassen werden, wenn es fruchtlos ihm zusehender Rechts dazu gezwungen würde, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, beispielsweise durch die Einsetzung des Garantienausschusses. Des ferneren dürfte der oft zitierte Art. 6 der Resolution von Cannes nicht die eventuelle Anwendung militärischer Sanktionen beeinflussen. Das Blatt will nur an diese zwei Schwierigkeiten erinnern, aber es gebe noch andere. Es stellt schließlich die Frage: Sind wir sicher, daß Lord George nicht das Beispiel Hughes in Washington nachahmen wird und uns irrend einen lärmenden demagogischen Vorläufer macht, z. B. den der militärischen Entscheidung? Das „Echo de Paris“ findet es selbst, daß über diese Frage das französische Memorandum nichts sagt habe.

W. T. B. Paris, 24. Febr. Wie das „Deuxième“ mitteilt, haben Lord George und Poincaré über eine wesentliche Frage nicht dieselbe Ansicht. Der englische Premierminister verlange, daß die Unterredung von Boulogne wegen ihres intimen Charakters zu keiner öffentlichen Niederschrift herabgelassen werde. Der französische Ministerpräsident fordere, daß die Schlussfolgerungen der Unterredung schriftlich festgelegt und aus ihnen, was man in der diplomatischen Sprache ein Protokoll nenne, gemacht werde.

Ein Einigungsprotokoll Poincarés?

D. Paris, 25. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Poincaré bringt einen Entwurf für die Einigung mit, der von Lord George unterzeichnet werden soll und fast die gesamte Pariser Presse hält diesen Wunsch für berechtigt. Aber wird Lord George der die Unterhaltung als rein persönlich und geheim erklärt ein Protokoll unterschreiben, das der Zusammenkunft einen offiziellen Charakter gibt? Auch die Diplomaten wagen nicht, dieses Ergebnis als ganz sicher zu halten.

Hoffnungsvolle Stimmung in England.

W. T. B. London, 25. Febr. Der „Times“ zufolge hat gestern in den britischen Kreisen eine hoffnungsvolle Stimmung geherrscht. So sei erklärt worden, die Beziehungen zwischen England und Frankreich hätten sich seit Beginn der Woche sehr gebessert und die Spannungen habe bedeutend nachgelassen. Man hoffe, daß in der Unterredung zwischen Lord George und Poincaré die meisten, vielleicht sogar alle Schwierigkeiten beseitigt werden oder daß wenigstens die Lage für eine baldige Besserung frei werde.

Der Justizetat im Reichstag angenommen

Br. Berlin, 25. Febr. (Eig. Drahtbericht.) In der Freitagssitzung des Reichstags wurden zunächst einige kleinere Anträge erledigt. — Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten wurde ohne Erörterung dem Ausschuss für Gesundheitspolitik überwiesen.

Es folgte die zweite Beratung des 5. Nachtrags zum Etat für 1921. Der Ausschuss hatte hierzu zwei Entschließungen beantragt:

1. Die Wirtschaftsbefehle der Beamten sind als Übergangsmaßnahmen zu betrachten und sind abzubauen mit der bevorstehenden grundlegenden Änderung der Besoldung der Beamten, durch welche eine ausreichende Besoldung aller Beamten gesichert werden muß.

2. Die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Länderregierungen dahin einzuwirken, daß die aus den letzten Besoldungsregelungen noch rückständigen Beiträge und die jetzt gewährten Abfertigungssummen sofort ausbezahlt werden.

Hr. Schmidt-Stettin (D.-Nat.) sprach gegen den sozialdemokratischen Antrag, der nur bis zu einem Grundgehalt von 44 000 M. Wirtschaftsbefehle gewährt will.

Hr. Morath (D.-Nat.) wünschte eine gründliche Neuordnung der Grundgehälter.

Hr. Tullus (Dem.) gab die Erklärung ab, seine politischen Freunde bezielten sich für den neuen Etat ihre Stellungnahme vor. Dem sozialdemokratischen Antrag könne keine Partei nicht zustimmen, da bei einer Wirtschaftsbefehle keine Differenzen gemacht werden dürften.

Hierauf erklärte ein Regierungsvertreter um Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags mit der Begründung, es sei der Wunsch der Regierung selbst die Neuordnung der Beamtenbesoldung im Einverständnis mit dem Reichstag baldmöglichst herbeizuführen.

Der Nachtragsetat wurde unter Ablehnung einiger Anträge der Linken unverändert angenommen, ebenso die Entschließungen des Ausschusses. Da kein Widerspruch erfolgte, wurde der Etat auch gleich in dritter Lesung erledigt.

Die Anleihebedarfsliste für das Reich (1921) wurde in einmaliger Beratung ohne Erörterung erledigt.

Hierauf wurde, da der Beratung eines kommunikativen Antrags auf Rücknahme der Auslieferung der Räder Datas widersprochen wurde, die Beratung des Reichsjustizministeriums fortgesetzt.

Hr. Dr. Sell (Zentr.) brachte eine Anzahl Wünsche vor. Was das juristische Studium und den Vorbereitungsdienst anlangte, so möchte unter allen Umständen an dem Universitätsstudium festgehalten werden.

Reichsjustizminister Dr. Kappeler

erzählte dann das Wort und ging auf die Ausführungen der Redner ein. Er meinte, daß der Richter, der aus allen Teilen des Landes in Sachen der Ehecheidung käme, nicht ohne Einfluß bleiben könne. Die Justizreform stünde der Minister bereits für März in Aussicht. Er kam dann auf den namentlich von dem Abgeordneten Dr. Rosenfeld angeregten Richterstand zu sprechen und wandte sich gegen diejenigen Richter, die sich mit den letzten Verhältnissen nicht abfinden könnten. Wer dem Gedanken des Richters fremd oder gar feindselig gegenüberstehe, versuche unsere Rechte zu auszulernen wie der Ferkel die Bibel. Man verlange nicht, daß die Richter Gefühlsrepublikaner seien, aber Berufsrepublikaner, die die Republik wenigstens für ablehnbare Zeit als unabwehrliche Notwendigkeit annehmen.

Die Richterschaft müsse sich lassen, daß es sich bei diesem Richteramt um das Beste in der Rechtsprechung nicht um eine Berufung handle, sondern um einen Aufbruch der in ihrem Gerechtigkeitsgefühl mißhandelten Volksseele. Aber die Neuordnung des juristischen Studiums teilte der Minister mit, daß er sie sich in derselben Weise denke, wie sie für das preussische Kultusministerium vorgetragen habe. In die Referendariatsbildung sei ein Nachdruck an der Universität einzufügen. Der Minister ging dann auf die Tätigkeit des Reichsgerichts ein und bezeichnete die Auslegung des Reichsgerichts für den Begriff des Richters und Urhebers in dem Annelienetext von 1920 (dem sogenannten Kap-Annelienetext) als zwar mit dem Wortlaut des Gesetzes vereinbar, aber im schroffen Widerspruch mit dem Willen des Reichstags stehend.

Hr. Erdau (Dem.) versicherte dem Justizminister die Unterstützung seiner Partei. Nur auf republikanischer Grundlage könne Deutschland wieder aufgebaut werden. Der Redner verlangte härtere Bestrafung der Verurteilten. Die den Reichspräsidenten beleidigten. Unberührt nannte er, daß es 1 1/2 Jahre gedauert habe, nachdem die ersten Kapplisten zur Verantwortung gezogen habe, nachdem dieser auch nach dem Gericht verurteilt. Er trat für die Divulgation der Namen der Richter ein, was namentlich bei Ehehebelungsprozessen wichtig wäre.

Hr. Dr. Hersfeld (Komm.) stellte an die Spitze seiner Ausführungen die Auslieferung der Räder Datas für seine Partei Propaganda zu machen.

Hr. Dr. Meises (U. S.) brachte eine große Anzahl Klagen gegen die Rechtsprechung vor.

Hr. Ged (U. S.) nahm die Presse als der Justiz gänzlich ausgeliefert in Schutz und verlangte, daß ihr die Wahrung der berechtigten Interessen im weitesten Maße angedacht werden müsse.

Hierauf wurde der Reichsjustizetat entwerfend den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt und das Haus vertagte sich auf Donnerstag, den 2. März, nachmittags 2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Schatzministeriums und des Ministeriums für Wiederaufbau.

Die bedrohte Rheinschiffahrt.

Br. Berlin, 25. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Rheinische Abgeordnete aller Parteien haben im Hauptausschuß des Reichstags bei den Etatsberatungen für das Wiederaufbauministerium am Freitag die schweren Sorgen und Klagen in den Rheinländern über die Preisgabe der deutschen Rheinschiffahrt zur Sprache gebracht und schnelle grundlegende Abhilfe verlangt. Außer umfangreichen Ablieferungen des vorhandenen Bestandes nach Artikel 257 und 339 des Friedensvertrages, die mehrere hunderttausend Tonnen Fahrzeuge ausmachen, sollte Deutschland rund 800 000 Tonnen Fahrzeuge aus dem deutschen Binnenschiffahrtspark abgeben. Durch Verhandlungen ist es jedoch gelungen, diese Forderung im großen Umfang durch Neubauanerbietungen zu befriedigen, jedoch bleibt die Binnenschiffahrt der anderen deutschen Wasserstraßen von Leistungen zur Wiedergutmachung fast ganz befreit, während die Rheinschiffahrt nach fast vollständig durchgeführter Abgabe eines großen Teiles der Rheinschiffahrt und wertvoller Anlagen in den Rheinländern laut Art. 357 zur Wiedergutmachung aus Lieferungsbeständen die Abgabe von rund 150 000 Tonnen Schiffsraum, einer Schiffswert, ferner Kanal- und Personenschiffen auferlegt wurde. Über die Durchführung dieser Leistungen wird seit Anfang dieses Monats in Paris verhandelt. Dabei hat sich herausgestellt, daß für die deutschen Rheinschiffahrtbetriebe die Gefahr noch weiterer Leistungen besteht. Die Regierungen der deutschen Rhein-Uferstaaten haben sich ebenfalls mit der Angelegenheit befaßt und verlangen entschieden die Verhinderung jeder weiteren Leistung zu Lasten des Rheingebiets.

Die Schuldebatte im Landtag.

Br. Berlin, 25. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Im preussischen Landtag wurde am Freitag die Besprechung des Kultusetats fortgesetzt.

Hr. Herrmann-Breslau (Dem.) forderte, daß das Ministerium mit aller Energie die parteipolitische Beeinflussung der Schüler verhindern müsse und daß vor allem die Lehrer in den Grenzmarken bei ihrer Arbeit für das Deutschtum die Unterstützung der Regierung finden.

Hr. Dr. Wegscheider (Soa.) wandte sich gegen die Art, wie in allen Schulleisten deutschstämmige Propaganda gegen den deutschen Staat getrieben werde.

Aufsichtsrat Dr. Seelisch

erklärte, es lägen ihm alle Abteilungen des Schulwesens am Herzen. Er wies auf die Denkschrift über Oberschulen und Aufbauschulen hin und erklärte die wissenschaftliche Seite dieser Fragen aufmerksam zu prüfen. In den höheren Schulen müsse das Hauptgewicht auf nur eine Sprache gelegt werden. Das humanistische Gymnasium müsse erhalten bleiben, aber auch da sei eine Reform nötig. Die Unterrichtsverwaltung werde ihre ganze Kraft auf die Erhaltung vereint liegender Anstalten konzentrieren. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Deutschen im Ausland solle auch bei den Schülern gepflegt werden.

Nachdem noch die Redner aller Parteien die Erklärung des Ministers beifällig und die tatkräftige Förderung der Schulen auf dem flachen Lande verlangt hatten, verlasste das Haus am Samstagmorgen 2 Uhr.

Der Tagungsplan.

W. T. B. Berlin, 24. Febr. Der Ältestenrat des preussischen Landtages beschloß, daß der Kultusetat am Samstag beendet und am Montag die Anträge „Hungerlohn“ und „Annulla“ auf die Tagesordnung gesetzt werden. In Verbindung damit soll die Angelegenheit der Auslieferung der Räder Datas beraten werden. Am Dienstag findet dann die Abstimmung über den Kultusetat statt.

Aus dem Hauptausschuß.

W. T. B. Berlin, 24. Febr. Der Hauptausschuß des preussischen Landtages beendete heute die Vorberatung des Gesetzentwurfs über den Ausbau der Volkshochschulen an der unteren Volks- und im oberen Volks- und der Weier und des Rains. Die Gesetzentwürfe wurden unverändert angenommen unter Annahme eines Zusatzes, wonach die Staatsregierung im Rahmen der festgelegten Beträge an der zu bildenden Gesellschaft beteiligt sei.

Wiesbadener Nachrichten.

Steuerhinterziehung und Steuerumgehung nach der Reichsabgabenordnung.

Von Rechtsanwalt Dr. Wewer (Wiesbaden).

Mit der zunehmenden Organisation der Finanzbehörden in der Überwachung der Steuerpflichtigen mehren sich die Fälle, in denen Staatsverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet werden. Bei den außerordentlichen Nachmitteln der Finanzämter und der Höhe der zu erwartenden Strafen bilden derartige Strafverfahren für den betroffenen Steuerpflichtigen stets eine außerordentliche Beunruhigung. Es ist daher für jeden Steuerpflichtigen von Interesse, sich über die rechtliche Gestaltung der Steuerhinterziehung nach der Reichsabgabenordnung klar zu werden.

I. Steuerhinterziehung.

a) Die grundlegende Bestimmung über die Steuerhinterziehung befindet sich in § 369 A. O. Demnach wird wegen Steuerhinterziehung bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil eines anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erwirkt oder vorläufig bewirkt, daß Steuereinnahmen vermindert werden. Im Gegensatz zu früheren Gesetzen werden nicht mehr bestimmte Tatbestände, also etwa unrichtige Angaben oder Verschweigungen unter Strafe gestellt, sondern für die Begriffsbestimmung ist maßgebend die Tatsache, daß ein Steuervorteil erwirkt oder eine Steuerentlastung bewirkt worden ist. Voraussetzung ist ferner, daß das Verhalten des Steuerpflichtigen vorsätzlich war. Unter Vorsatz ist zu verstehen das Wissen und Wollen der tatsächlichen Tatbestandsmerkmale. Es ist nicht Voraussetzung für die Strafbarkeit, daß der Steuerpflichtige in der Absicht gehandelt hat, eine Steuerhinterziehung zu begehen, daß also die Steuerhinterziehung der Beweggrund seines Handelns war. Der Beweggrund zu dem Verhalten des Steuerpflichtigen kann unter Umständen ein ganz anderer sein, z. B. der, daß er eine eigene frühere Steuerhinterziehung decken will. Auf diese Absicht kommt es, wie gesagt, für die Frage der Strafbarkeit nicht an, sondern nur darauf, daß dem Steuerpflichtigen die Tatsache der Steuerentlastung bewußt war und daß er diese in seinem Willen mit einbezogen hat. Außer der Erleichterung eines Steuervorteils und der Steuerentlastung ist in § 369 Absatz 2 der Fall unter Strafe gestellt, daß jemand Sachen, für die ihm Steuerbefreiung oder Steuervorteile gewährt sind, zu einem Zweck verwendet, der der Steuerbefreiung oder den Steuervorteilen, die er erlangt hat, nicht entspricht, und es zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich unterläßt, dies dem Finanzamt vorher rechtzeitig anzuzeigen. Dieser Fall könnte dann auch eintreten, wenn jemand ein Wertverleihkonto oder eine Abrechnungsbuchführung des § 369 des Reichsfinanzgesetzes nicht zu dem bestimmungsmäßigen Zweck verwendet. Auch hier ist lediglich Vorsatz für die Strafbarkeit erforderlich, nicht aber die Absicht, einen Steuervorteil zu erzielen. — Dieser vorsätzliche Steuerhinterziehung hat die A. O. in § 367 die fahrlässige Steuerhinterziehung gegenübergestellt. Die fahrlässige Steuerhinterziehung wird von ihr als Steuergefährdung gekennzeichnet und mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrag bis zu 100 M. reicht, wenn die Steuerhinterziehung angedroht Geldstrafe. Unter Fahrlässigkeit ist hier wie überall das Außerachtlassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu verstehen. — Das Strafmaß, welches die einzelnen Fälle der Steuerhinterziehung trifft, ist den einzelnen Steuergeheimnissen überlassen.

b) Der Versuch der Steuerhinterziehung ist ebenfalls strafbar. Für die Begriffsbestimmung des Versuchs gelten die allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften. Demnach liegt ein Versuch vor, wenn jemand den Entschluß, eine strafbare Handlung zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung der strafbaren Handlung enthalten, betätigt hat, aber die beabsichtigte strafbare Handlung nicht zur Vollendung gekommen ist. Da die strafbare Handlung erst dann über das Stadium des Versuchs hinaus zur Vollendung gelangt, wenn die Steuerentlastung eingetreten ist, so ist anzunehmen, daß sie sich auch dann noch im Stadium des Versuchs befindet, wenn zwar die unrichtige Steuererklärung abgegeben ist, die Steuerbehörde aber noch während des Veranlagungsverfahrens Kenntnis von nicht angegebenen Vermögenswerten erlangt hat. Im Gegensatz zu dem Reichsstrafgesetzbuch, welches nur den Versuch von Verbrechen und Vergehen unter Strafe stellt, ist im Steuerrecht der Versuch auch dann strafbar, wenn die vollendete Tat eine Übertretung wäre. Ebenfalls im Gegensatz zum Reichsstrafgesetzbuch wird der Versuch nicht mit einer geringeren, sondern mit derselben Strafe bestraft wie die vollendete Tat.

c) Der § 39 des Reichsstrafgesetzbuchs wird auch im Steuerrecht angewandt. Wenn also jemand bei Begehung einer strafbaren Steuerhandlung das Vorhandensein von Tatsachen nicht kannte, welche zum gesetzlichen Tatbestand gehören oder die Strafbarkeit erhöhen, so sind ihm diese Tatsachen nicht zuzurechnen. Neben dieser Berücksichtigung des sogenannten Tatbestands ist dem gemeinen Strafrecht unbekannt die Berücksichtigung des sogenannten Tatbestands. Demnach bleibt die Strafbarkeit des Verhältnisses unberührt, wenn der Täter die Tatsachen nicht kannte, welche zum gesetzlichen Tatbestand gehören oder die Strafbarkeit erhöhen, so sind ihm diese Tatsachen nicht zuzurechnen. Neben dieser Berücksichtigung des sogenannten Tatbestands ist dem gemeinen Strafrecht unbekannt die Berücksichtigung des sogenannten Tatbestands. Demnach bleibt die Strafbarkeit des Verhältnisses unberührt, wenn der Täter die Tatsachen nicht kannte, welche zum gesetzlichen Tatbestand gehören oder die Strafbarkeit erhöhen, so sind ihm diese Tatsachen nicht zuzurechnen.

d) Eine weitere Bestimmung, die ebenfalls einer allgemeinen strafrechtlichen Bestimmung entspricht, ist die Vorschrift des § 374 A. O. über die sogenannte tätige Reue. Wer in dem Fall der §§ 369, 367, 371, 373 A. O., bevor er angezeigt ist, oder eine Unterbrechung gegen ihn eingeleitet ist, unrichtige oder unvollständige Angaben bei der Steuerbehörde, ohne dazu durch eine unmittelbare Gefahr der Entdeckung veranlaßt zu sein, berichtigt oder ergänzt oder unterlassene Angaben nachholt, bleibt insofern straflos. Unter Anzeigen ist hier die Anzeige an einer zuständigen Stelle zu verstehen, also bei der Staatsanwaltschaft, dem Gericht oder der Steuerbehörde. Die Einleitung einer Unterbrechung liegt erst dann vor, wenn dieselbe bei dem Finanzamt im Verlauf des Steuerverfahrens aufgefunden gemacht worden ist. (§ 406 Absatz 2 A. O.) Beabsichtigte Steuerhinterziehungen, wie sie in dem Fall einer Veranlagung sehr häufig vorkommen, gelten nicht als Einleitung einer Unterbrechung und befreiten daher nicht die Möglichkeit der Straflosigkeit. Eine Einschränkung der tätigen Reue liegt darin begründet, daß der Täter nicht durch die unmittelbare Gefahr der Entdeckung zu der Berichtigung veranlaßt sein darf. Insbesondere kann z. B. eine Berichtigung der Steuererklärung unmittelbar bei einer plötzlichen Rückverweisung der Steuerfreiheit nicht mehr begründet. Dies ist auch dann nicht möglich, wenn die plötzliche Rückverweisung vor der Einleitung einer Unterbrechung erfolgt. Ist die Berichtigung unter dem Zwang einer unmittelbaren Gefahr der Entdeckung erfolgt, so hat sie in keinem Fall die Wirkung, daß die Strafbarkeit aufgehoben wird.

II. Steuerumgehung.

a) Unter Steuerumgehung versteht die Reichsabgabenordnung den Fall des § 5, nämlich den Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmaßnahmen des bürgerlichen Rechts zum Zweck der Umgehung oder Minderung der Steuerpflicht. In der Regel hat ein solcher Mißbrauch, wenn er den eigentlichen Voraussetzungen des § 5 entspricht, nur den Rechtsnachteil, daß die getroffenen mißbräuchlichen Maßnahmen für die Besteuerung ohne Bedeutung sind. Die Steuern sind in diesem Fall so zu erheben, wie sie bei einer den wirtschaftlichen Vorgängen, Tatsachen und Verhältnissen angemessenen rechtlichen Gestaltung zu erheben wären.

b) Für die Strafbarkeit kommt eine solche Steuerumgehung nur dann in Betracht, wenn sie unter § 369 Absatz 1 oder § 367 Absatz 2 fällt. Nach § 369 Absatz 4 ist die Steuerumgehung nur dann als Steuerhinterziehung strafbar, wenn die Verletzung der Steuerentlastungen oder die Erzielung der ungerechtfertigten Steuervorteile dadurch bewirkt wird, daß der Täter vorsätzlich die Vorschriften, die ihm im Interesse der Ermittlung einer Steuerpflicht obliegen, Es müssen also zu dem Vorsatz, durch außergewöhnliche Rechtsformen eine Steuerumgehung zu erzielen, noch irgend welche Manipulationen hinzutreten, die der Verunstaltung dieses Vorgangs dienen und die solche Vorschriften des Täters verletzen, welche diesem im Interesse der Ermittlung einer Steuerpflicht obliegen, z. B. Rückführung solcher Vorgänge in den Geschäftsbereich. Gemäß § 367 Absatz 2 wird durch die Steuerumgehung der Tatbestand der Steuergefährdung, also des fahrlässigen Delikts erfüllt, wenn die vorsätzliche Verletzung von Vorschriften, die im Interesse der Ermittlung der Steuerpflicht auferlegt sind, also z. B. die Buchführungspflicht, nicht auf Verunstaltung der Steuerumgehung geht, sondern sich der Vorsatz auf die bewusste Verletzung der Vorschriften bezieht. Im Einzelfall dürfte die Beurteilung, welcher dieser Tatbestände gegeben ist, außerordentlich schwierig sein.

Der Postverkehr zwischen Wiesbaden und seinen Vororten.

Im Anschluß an die Wiederherstellung des Ortsverkehrs zwischen Mainz und Biedrich hat die Handelskammer Wiesbaden Schritte für die Wiedereinführung der Ortsstase auch für den Postverkehr zwischen Wiesbaden und seinen Vororten getan. Daraufhin ist ihr von der Oberpostdirektion Frankfurt a. M. nachfolgender Bescheid zugeworfen: „Nach dem Gesetz über Postgebühren vom 19. Dezember 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1593) ist Ortsverkehr der Post innerhalb des Orts- und Landbesitzes des Aufgabepostorts. Die Grenze des Aufgabepostorts stellt sich nach der Gemeindegrenze. Außerdem kann der Ortsverkehr von Reichspostämtern mit Zustimmung des Reichstags nur nach zwischen Orten zugelassen werden, die häufig zusammenhängen und durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen Orten gebildet sind, sich zu einer Gemeinde zusammenzuschließen. Die zweite Voraussetzung (Behinderung der Eingemeindung durch Zugehörigkeit zu verschiedenen Orten) trifft auf Wiesbaden und die in ihrem Schreiben genannten Orte nicht zu. Der Ortsverkehr kann deshalb zwischen Wiesbaden und diesen Orten nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zugelassen werden.“ — Mit diesem Bescheid hat sich die Handelskammer jedoch nicht zufrieden gegeben, sondern weitere Schritte in der Angelegenheit getan, die, wie zu hoffen steht, ein für Wiesbaden befriedigendes Ergebnis zeitigen werden.

Eine Tagung der Landwirtschaftskammer. Die Tagesordnung für die am Mittwoch, den 8. März d. J., vormittags 9 Uhr, im Stadtmuseum-Sitzungssaal des Rathauses in Wiesbaden stattfindende 28. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden ist folgende: 1. Geschäftsbericht für das Kalenderjahr 1921. 2. Bericht des Ausschusses für Rechnungsprüfungen über die Prüfung der Rechnung für das Rechnungsjahr 1920. Abnahme dieser Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers. 3. Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1922. 4. Genehmigung von Etatsübersichtungen für das Rechnungsjahr 1921. 5. Änderung der Kammerstatuten auf Grund des Abänderungsgesetzes vom 16. Dezember 1920 zum Gesetz über die Landwirtschaftskammern. 6. Neuordnung der Verhältnisse zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Verein nationaler Land- und Forstwirte. 7. Wahl eines Stellvertreters des Kammerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Mitglied der preussischen Landwirtschaftskammer. 8. Wahl eines Mitglieds des Deutschen Landwirtschaftsrats. 9. Entlastungen, beabsichtigt.



Trinkt das gute Mainzer Aktien-Bier!

Niederlage
Wiesbaden:
Mauergasse 6.
Telephon Nr. 577.

Öffentliche Mahnung.

Alle rückständigen Gemeindesteuern und Abgaben aus dem Steuerjahre 1921 (1. April 1921 bis 31. März 1922) sind bis zum 28. ds. Mts. zu entrichten. Nach dieser Frist beginnt die zwangsweiße Beitreibung. Mahngebühren sind vom Tage dieser Bekanntmachung ab fällig.
Wiesbaden, den 23. Februar 1922. F237
Städtische Steuerkasse.

Amtliche Ausschreibung.

Das Städt. Hochbauamt veröffentlicht in Nr. 28 des Amtsblattes vom 28. Februar eine Ausschreibung über den Verkauf des Gartenmobiliars (Bänke, Stühle usw.) für den Kurgarten (Los 1) und die Abbrucharbeiten des Musikpavillons auf dem Wäldchen am Los 2.
Wiesbaden, den 24. Februar 1922. F257
Der Magistrat.

Freiwillige Versteigerung.

Im Auftrage der Eigentümerin versteigere ich am Montag, den 13. März 1922 nachmittags 3 Uhr,

in der Gastwirtschaft „Zum Schützenhof“ von Frau Bwe. Apel in Biebrich a. Rh., Wiesbadener Str. 15, das Grundstück Kapeller Straße 18 in Biebrich, Wohnhaus, mit Hofraum, Stall und Garten, groß 5 Ar 24 Qmtr., eingetragen im Grundbuch von Biebrich, Band 106, Blatt Nr. 1864.

Das Wohnhaus enthält 6 Zweizimmer-Wohnungen nebst Küche, jede mit besonderem Abfluss, außerdem im Erdgeschoss Wirtschaftskellern nebst Küche die geräumt sind und jederzeit in eine Dreizimmer-Wohnung umgewandelt werden können.

Die Versteigerungsbedingungen liegen bei mir während der Bureaustunden zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 22. Februar 1922 F265

Der Notar:

Rechtsanwalt Dr. F. Rometh, Nilsenstraße 12.

Weinversteigerung zu Mainz.

Mittwoch, den 22. März, um 11 Uhr, im „Saale der Mainzer Liebertafel“, Große Bleiche 56, versteigern wir

50 Halbstück 1920er

eigenes Gewächs, größtenteils Naturweine aus besseren und besten Lagen von Oppenheim und Dornheim.

Probetage für die Herren Kommissäre: Donnerstag, den 2. März.

Allgemeine Probetage: Donnerstag, den 9. und Freitag, den 14. März in Oppenheim, Amtsgerichtsplatz Nr. 2, sowie am Versteigerungstage von morgens 10 Uhr ab. F25

Willy und Ludwig Winter
Weingutsbesitzer, Oppenheim am Rhein

A. H. O.

Karstadt-Dienstag, den 28. Februar, in öffentlichen Räumen, des „Flora-Palastes“:

Großes Kostümfest m. Masken.

Grill. Jazz-Kapelle. — Herrl. Dekorationen.
Privat-Ges. A. H. O. F. A. Otto Müller.

Hotel - Restaurant „Union“

Ecke Mau- und Neugasse.

Während den Faschingstagen
Sonntag, Montag und Dienstag

Großer Karneval - Rummel
mit Künstler - Konzert

Erstklassige Dinners und Soupers
Reich assortierte Wein- und Speisekarte
ff. Biere.
Telephon 569. Bes. G. Thieroll.

Restaurant „Germania“, Platzer Straße 168.

Heute Samstag und Sonntag:
Großes Schlachtfest!

Es ladet froh ein Fr. A. Ritzel.

Bündelholz Stück Mk. 5.—
eingeliefert, jedes Quantum lieferbar.

Nagel, Kohlberg, Koberberg 12, Tel. 1418.

Faschings-Tage im Park-Hotel, Wilhelmstraße 36

Samstag, den 25. und Sonntag, den 26. Februar 1922

Park-Kaffee-Konditorei

Abends ab 9 Uhr

Faschings-Treiben u. Tanz

Eintritt an beiden Abenden frei.

Park-Diele

Nachmittags 5 bis 7 Uhr

Tango-Tee

Abds. 9 Uhr Faschings-Unterhaltung. Eintritt 15 M. p. Pers.

Park-Schenke

Eingang am Markt

Abends ab 9 Uhr Faschings-Rummel

Eintritt frei.

Park-Bar

Nachmittags 4³⁰ Uhr bis 6³⁰ Uhr

Apéritif - Dancing

Abends ab 9 Uhr

Faschings - Ueberraschungen

Eintritt 20 M. pro Person.

Park-Kabarett

Nachmittags 4 bis 6 Uhr

Vorstellung. — Eintritt frei.

Kaffee, Tee, Schokolade, Mokka inkl. Gebäck 40 M. pr. Person

An beiden Abenden ab 8³⁰ Uhr

Das große Programm u. Leit. d. Herrn Gust. Jacoby

Schlager auf Schlager

Eintritt 50 M.

! Fasching im Park-Kabarett !

Samstag, den 25., und Sonntag, den 26. ds.,

8 Uhr Oeffnung der Pforten: Der Durchgang ist nur gestattet nach Zahlung einer Ordnungs-Strafe von Mk. 50.—

„Wer wird denn weinen . . .“

8.30 Uhr Anfang des Klamauks: Kapellmeister Wiegand setzt ein.

8.45 Uhr Auftreten des Prinzen Karneval; Begrüßung und weitere Liebenswürdigkeiten.

bis 10.30 Uhr viel Schönheit, mehr Kunst, noch mehr Lachen, Massen-Humor, Narrhalla.

10.45 Uhr es kann noch schlimmer kommen, allgemeine Vorbereitungen. Es folgen: Heftiger Konfettiregen unter Luftschlangen-Bildern u. Jazzbande-Gedonner.

Um zirka 11.30 Uhr steigen die Ballonen: Kampf um die Kabarett-Preise (nicht zu verwechseln mit Rugby). Berufsboxer ausgeschlossen, da geschwollene Nasen und Backen käuflich zu erwerben sind.

12 Uhr: Da dreht sich die Welt: Publikum-Künstler und Künstler-Publikum. — Schwippsi-Kur in der Künstlerklausur: kaltes Bistett.

Nach Hause, nach Hause . . . wenn's geht . . .

Prinz Karneval . . . GUSTAV JACOBY.

Sonntag-Nachmittag 4-6 Uhr KABARETT-TEE

— Eintritt frei! —

Portion Kaffee, Tee, Schokolade, Mokka Mk. 40.— pro Person.

Taunus-Hotel

Wiesbaden. —: Rheinstraße 19/21.

Während der Karnevalstage

Faschings-Unterhaltungs-Abende

mit auserwählten künstlerischen Darbietungen.
Stimmungsmusik! 2 Kapellen!

Stiftstr. 18

Flora-Palast

Stiftstr. 18

Tel. 1036

• Palais de Danse •

Tel. 1036

Samstag, den 25. Februar 1922

Großes holländisches Nationalfest

verbunden mit

großem Karnevalsrummel.

Die verehrten Gäste werden gebeten, die Kostüme dem Charakter des Festes entsprechend zu wählen.

Sonntag u. Montag Großer Karnevals-Trubel

sowie jeden Abend das stimmungsvolle Cabaret-Programm.

Gratis-Verlosung origineller Ueberraschungen.

Kotillons. — Jimmys Jazz-Band. — Eleg. Dekoration.

Dienstag: Großes Kostümfest mit Maske

veranstaltet von der Privat-Gesellschaft C. H. O.



Mittwoch, den 1. März 1922

abends 8 Uhr, im kleinen Saale:

Demonstrations-Vortrag

Dr. Carl Höcker.

Das Geheimnis der Handschrift.

Grundlagen und Probleme

der modernen Graphologie

mit experimentellen Beweisführungen.

Aus der Presse: „Frankfurter Kurier“, Nürnberg (27. 1. 22): „Ein tiefeschürfender, fesselnder Vortrag. Die graphologischen Deutungen wirkten geradezu verblüffend.“

„Frankfurter Mittagsblatt“ (19. 1. 22): „Alle Handschriftendeutungen trafen bis auf ein einziges zu. Die erstaunlichen Fähigkeiten und Leistungen fanden reichen Beifall.“ F241

Eintrittspreise: 20, 15, 10, 8 Mk.

Städtische Kurverwaltung.

Bund für anthroposophische Hochschularbeit

Bund für Dreigliedrigkeit.

Montag, den 27. Februar, abends 8 Uhr, Saal I.

Schloßplatz: Vortragsvorlesung der Winterveranstaltungen: Naturerkenntnis und Geisteswissenschaft (am

Geist zu A. Steiner): Herr Schwabes-Darmstadt.

Eintritt frei!

Freie Aussprache!

Deutsche Friedensgesellschaft

Ortsgruppe Wiesbaden.

Montag, den 27. d. M., abends 8 Uhr, in der Aula des Lyzeums I, am Schlossplatz:

Öffentlicher Vortrag.

Dr. Reinhard Strecker, Darmstadt:

„Der Völkerbund — seine gegenwärtige und zukünftige Ausgestaltung.“

Eintritt frei.

Freie Aussprache.

Die Bedeutung der Kurzschrift für Schule und Leben

und der Weg zur Einheitskurzschrift.

Vortrag

des Mittelschullehrers a. D. Herrn Emil Stach Nagelsburg: Dienstag, den 28. Febr., abds. 8 Uhr, in der Aula des Lyzeums II am Schlossplatz.

Eintritt frei!

1. Vorl. des Mittelschul-Stenogr. B. Stolz-Schön

H. Köhler-Kassel.

H. Paul-Wiesbaden.

Leiter des Rheingau-Bundes Stolz-Schön

Gangestundige Damen u. Herren

die geneigt wären, bei der Aufführung eines Opernwerkes von M. Strauß im Wintergarten gelegentlich des Stiftungsfestes des Singschulvereins mitzumischen, werden hiermit herzlich gebeten. Bei unserm Dirigent Herrn Kaufmann, Tel. 1418, 2. Stock, zu melden.

Die Trauerfeier findet statt Montag, den 27. Februar
nachm. 3¼ Uhr, in der Leichenhalle auf dem Südfriedhof.
Man bittet von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.